

## ZInsO-Aktuell

### Insolvenzmonitor III. Quartal 2013 – Top-Verfahren in der Kurzanalyse<sup>1</sup>

von Christian Nicolas Bächstädt, CFA, *perspektiv GmbH, München*<sup>2</sup>

Im III. Quartal 2013 wurden insgesamt 42 „größere“ Insolvenzverfahren über die Vermögen von Unternehmen mit über 20 Mio. € Umsatz und über 100 Mitarbeitern eröffnet. Damit ist die Anzahl an Verfahrenseröffnungen im betrachteten Zeitraum im Vergleich zum Vorquartal um zehn Verfahren (+ 31 %) drastisch gestiegen. Auch im Vergleich zum III. Quartal 2012 liegt die Anzahl um sieben Verfahrenseröffnungen signifikant höher. Die betrachteten Verfahren enthalten mit der Alpine Bau Deutschland AG, der walter services Unternehmensgruppe, der Flabeg Unternehmensgruppe und der Siebrecht Unternehmensgruppe, vier Großunternehmen mit über 1.000 Mitarbeitern.

#### Vorläufige Eigenverwaltungen weiterhin in der Minderheit

Bei den insgesamt 42 eröffneten Verfahren im betrachteten Zeitraum kam es immerhin zu 28 „klassischen“ Verfahren (67 %), bei welchen sowohl im vorläufigen als auch im eröffneten Verfahren (vorläufige) Insolvenzverwaltung angeordnet wurde. Bei 14 Verfahren (33 %) wurde zunächst eine vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Von diesen vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren waren fünf mit Schutzschirm (12 %) in das Antragsverfahren gestartet.

12 der 14 in vorläufiger Eigenverwaltung gestarteten Verfahren (86 %) wurden auch im eröffneten Verfahren in Eigenverwaltung fortgeführt. Lediglich bei zwei der 14 Verfahren (14 %), der bereits genannten Alpine Bau Deutschland GmbH sowie der Mage Industrie Holding AG, wurde mit Verfahrenseröffnung die Insolvenzverwaltung angeordnet. Die vorläufigen Sachwalter wurden zum Insolvenzverwalter bestellt.

Damit bestätigt sich auch im betrachteten Quartal die Beobachtung der Vorquartale, dass das „klassische Verfahren“ bei Großunternehmen weiterhin dominiert. Es zeigt sich allerdings auch, dass die im Antragsverfahren einmal angeordnete vorläufige Eigenverwaltung mit Verfahrenseröffnung regelmäßig bestätigt wird.

#### Deutsche Schlüsselindustrien am stärksten getroffen

Bei der Branchenbetrachtung im abgelaufenen Quartal standen mit der Automobilzuliefer-Industrie sowie dem Maschinen- und Anlagenbau zwei deutsche Schlüsselindustrien besonders unter Druck. Zuletzt litten diese mittelständisch geprägten Sektoren wieder verstärkt unter der eher schwachen Weltkonjunktur und sind mit ihren hohen Exportquoten besonders anfällig. Auch die schwelende Euro-Schuldenkrise bremste. Zusätzliche Branchenschwerpunkte zeigten sich bei den eröffneten Verfahren im Bau, den erneuerbaren Energien sowie der Textil-Industrie. Darüber hinaus erstreckten sich die eröffneten Verfahren aber wieder breit über viele Sektoren.

#### Die deutsche Wirtschaft legt Verschnaufpause ein

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte nach einer Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im III. Quartal 2013 nur um ca. 0,2 % gegenüber dem Vorquartal zugelegt haben – nachdem es im II. Quartal 2013 noch um 0,7 % gewachsen war.

Der Trend bleibt allerdings aufwärtsgerichtet, wobei der Quartalsauftakt verhalten war und die Auftragseingänge nur geringe Zu-

wächse erwarten lassen. Auch die Stimmung in den Unternehmen spricht dafür, dass die Wirtschaft im III. Quartal eine Verschnaufpause eingelegt hat und die Unternehmen beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als etwas weniger zufriedenstellend als im Vorquartal. Und über allem droht der – auch wenn vorerst über einen Kompromiss auf Februar 2014 vertagt – schwelende Haushaltsstreit in den USA, der für die weltgrößte Volkswirtschaft zur Zahlungsunfähigkeit führen könnte. Laut OECD würden infolgedessen viele Länder in die Rezession stürzen.

So ist die deutsche Wirtschaft auch lediglich verhalten optimistisch in den Herbst gestartet und führende Wirtschaftsforscher sehen kurzfristig vorerst keinen kräftigen Aufschwung. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) erwartet wegen der schwächelnden Weltkonjunktur nur einen moderaten Aufschwung in Deutschland. Neben wichtigen Schwellenländern wie China, Russland, Indien und Brasilien bremst insbesondere die Rezession in vielen europäischen Ländern. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) sieht den privaten Konsum als zentrale Stütze der Konjunktur, wogegen der Export aktuell keine positiven Impulse liefert, weil die Nachfrage aus Übersee die fortdauernde Schwäche wichtiger Handelspartner in Europa nicht mehr kompensiert. Sofern die Überwindung der Wirtschaftskrise in der Eurozone nicht nachhaltig erzielt wird, wird ein echter Aufschwung in Deutschland ausbleiben.

Aufgrund der beschriebenen Wirtschaftsentwicklung rechnet *perspektiv* in den kommenden Monaten mit einem weiterhin erhöhten Insolvenzaufkommen bei größeren Unternehmen.

<sup>1</sup> Das Ziel des Insolvenzmonitors ist eine quartalsweise aggregierte Darstellung der aktuellen eröffneten Insolvenzverfahren mit überregionaler Bedeutung. Im Fokus steht dabei eine Analyse des Insolvenzgeschehens aus einer markt-strategischen Sichtweise. Trends, Branchenentwicklungen und – soweit aus externer Perspektive erkennbar – Insolvenzzursachen werden identifiziert und erläutert. Da die Anordnungen der vorläufigen Eigenverwaltung (mit oder ohne Schutzschirm) durch die Insolvenzgerichte im Antragsverfahren nicht veröffentlichungspflichtig sind, können im Rahmen einer Darstellung der Eröffnungsverfahren unter Umständen nicht alle Verfahren vollständig identifiziert werden. Daher erfolgt seit der ZInsO-Ausgabe 30/31/2012 eine Analyse der eröffneten Verfahren. Eine Darstellung der aktuellen vorläufigen Verfahren erfolgt – mit den entsprechenden Ungenauigkeiten – wie bisher im ZInsO-Newsletter.

<sup>2</sup> Der Verfasser ist Partner der *perspektiv GmbH*, München, [www.perspektiv.de](http://www.perspektiv.de).

Unternehmen/ Gruppe	Amtsgericht	Eröffnungs- datum	Vorläufige Eigenver- waltung	Eigenver- waltung im eröff. Verfahren	Verwalter/Sachwalter (Sanierungsexperte)*	Umsatz Mio. € <sup>1)</sup>	Anzahl Mitar- beiter <sup>12)</sup>
<b>Automobilzulieferer-Industrie</b>							
Klaus Stahl Industrielackierungen GmbH	Ludwigs- hafen	1.7.2013	Nein	Nein	RA Markus Ernestus	20 <sup>3)</sup>	210
HQM Sachsenring GmbH	Chemnitz	1.8.2013	Nein	Nein	RA Joachim Exner	98	195
Mekutec GmbH & Co. KG	Hechingen	1.8.2013	Ja	Ja	RA Dr. Wolfgang Bilgery (RA Dirk Eichelbaum)	298	680
Oetinger Unternehmensgruppe	Neu-Ulm	1.9.2013 5.9.2013	Nein	Nein	RA Frank Kebekus	400 <sup>3)</sup>	500
<b>Bau-Industrie</b>							
August Heine Baugesellschaft AG	Duisburg	1.7.2013	Nein	Nein	RA Axel Schwentker	60	145
Peter Holthausen - GmbH & Co. KG	Düsseldorf	1.7.2013	Nein	Nein	RA Georg Kreplin	29	104
BSS Beton-System-Schalungsbau GmbH	Berlin-Char- lottenburg	1.8.2013	Nein	Nein	RA Christoph Schulte-Kaubrügger	60	180
ALPINE Bau Deutschland AG	Landshut	1.9.2013	Ja	Nein	WP/StB Arndt Geiwitz (vSW/IV)	570	1.150
<b>Erneuerbare Energien</b>							
Telefunken Semiconductors GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.7.2013	Nein	Nein	RA Dr. Jan Markus Plathner	42	299
MAGE Industrie Holding AG (S)	Ravensburg	1.8.2013	Ja	Nein	RAin Dr. Romy Metzger (vSW/IV)	100 <sup>3)</sup>	200 <sup>3)</sup>
Gehrlicher Solar Unternehmensgruppe	München	27.9.2013	Nein	Nein	RA Oliver Schartl	235	323
<b>IT-Industrie / Telekommunikation</b>							
DEVIL Unternehmensgruppe	Braun- schweig	1.7.2013	Nein	Nein	RA Peter Steuerwald	361	260
Itellium Unternehmensgruppe	Duisburg	1.9.2013	Nein	Nein	RA Dr. Sebastian Henneke	20 <sup>3)</sup>	200 <sup>3)</sup>
Telba AG	Düsseldorf	27.9.2013	Ja	Ja	RA Horst Piepenburg (RA Dr. Dirk Andres)	100	550
walter services Unternehmensgruppe (S)	Karlsruhe Frankfurt am Main	27.9.2013 1.10.2013	Ja	Ja	WP/StB Arndt Geiwitz RA Frank Schmitt (RA Dr. Christoph Morgen) (RA Dr. Jan Markus Plathner)	173	6.000
<b>Maschinen- und Anlagenbau</b>							
MeWa Recycling Maschinen und Anlagenbau GmbH	Tübingen	4.7.2013	Nein	Nein	RA Dr. Tibor Braun	33	125
WVG Kainz GmbH	Wolfrats- hausen	30.7.2013	Nein	Nein	RA Thomas Klöckner	20	100 <sup>3)</sup>
Deutsche Mechatronics GmbH	Bonn	1.8.2013	Ja	Ja	RA Dirk Obermüller (RA Hans Fritsche)	50	420
BURTON GmbH + Co. KG	Osnabrück	22.8.2013	Nein	Nein	RA Bernd Depping	35	220
Ecoplant Unternehmensgruppe	Stuttgart Lübeck	1.8.2013 5.9.2013 1.10.2013	Nein	Nein	RA Stefan Denkhäus RA Martin Mucha	20 <sup>3)</sup>	250 <sup>3)</sup>
Beckmann Volmer Unternehmensgruppe	Lingen	1.9.2013	Ja	Ja	RA Edgar Grönda (RAin Saskia Streicher)	55	300
M & E Motoren und Energietechnik Betriebsgesellschaft mbH	Meppen	1.9.2013	Nein	Nein	RA Andreas Sontopski	20 <sup>3)</sup>	100
Ziegelmundstückbau Braun GmbH	Ravensburg	27.9.2013	Ja	Ja	RA Prof. Dr. Martin Hörmann (RA Dr. Holger Leichte)	22 <sup>3)</sup>	144
<b>Metallverarbeitende Industrie</b>							
Gießerei Kiel Unternehmensgruppe	Aalen	1.7.2013	Nein	Nein	WP/StB Arndt Geiwitz/ WP/StB Werner Schneider/ WP/StB Patrick Wahren	119	792
Roos & Kübler Unternehmensgruppe	Göppingen	29.7.2013	Ja	Ja	RA Dr. Tibor Braun (RA Stephan Götschel)	60	400
Blechformwerke Bernsbach GmbH (S)	Chemnitz	1.8.2013	Ja	Ja	RA Rüdiger Wienberg (RA Andreas Ziegenhagen)	62	400
<b>Textil-Industrie</b>							
Apriori Textilvertriebs GmbH	Münster	29.7.2013	Nein	Nein	RA Stephan Michels	20	160
Bamberger Kaliko GmbH	Bamberg	30.8.2013	Nein	Nein	RA Volker Böhm	21	148
Exclusiv Home GmbH	Lüneburg	1.9.2013	Nein	Nein	RA Michael Föhlich	21	139
Leinefelder Textilwerke GmbH	Mühlhausen	1.9.2013	Nein	Nein	RA Olaf Spiekermann	20	185
EUROPEYARN GmbH	Mühlhausen	1.9.2013	Nein	Nein	RA Dr. Peter Staufenbiel	20 <sup>3)</sup>	173
<b>Sonstige</b>							
FlexStrom Unternehmensgruppe	Berlin-Char- lottenburg	1.7.2013 2.7.2013	Nein	Nein	RA Dr. Christoph Schulte-Kaubrügge	540	820 <sup>3)</sup>
ACG Air Cargo Germany GmbH	Bad Kreuznach	1.7.2013	Nein	Nein	RA Frank Kebekus	148	120
FLABEG Unternehmensgruppe	Nürnberg	1.7.2013	Ja	Ja	RA Siegfried Beck RA Joachim Exner RA Michael Wirth (RA Thomas Oberle)	172	1.600
Siebrecht Unternehmensgruppe	Paderborn	1.7.2013	Ja	Ja	RA Andreas Pantlen	55 <sup>3)</sup>	2.000
EB-Partner GmbH & Co.KG	Nürnberg	1.7.2013	Nein	Nein	RA Volker Böhm	26	304

Elastoform Polstermöbel GmbH & Co. KG	Duisburg	1.8.2013	Nein	Nein	RA Horst Piepenburg	23 <sup>9)</sup>	197
Suhrkamp Unternehmensgruppe (S)	Berlin-Charlottenburg	6.8.2013	Ja	Ja	RA Rolf Rattunde (RA Frank Kebekus)	28	148
e:luxim LED Technologie GmbH	Augsburg	13.8.2013	Nein	Nein	RA Ulrich Güldner	37	268
Küppersbusch Grossküchentechnik GmbH & Co. KG (S)	Essen	1.9.2013	Ja	Ja	RA Michael Mönig	30	167
Air Cargo Wings GmbH	Frankfurt	16.9.2013	Nein	Nein	RA Dr. Andreas Kleinschmidt	34	265
Colordruck Leimen GmbH	Heidelberg	21.9.2013	Nein	Nein	RA Steffen Rauschenbusch	25	113

Basis: *Eröffnete Verfahren*Quelle: *perspektiv-Research*

\* Nennung nur soweit durch das Unternehmen bzw. in den Medien bekanntgegeben.

(E) Insolvenzantrag in Eigenverwaltung gem. § 270a InsO.

(S) Schutzschirmverfahren gem. § 270b InsO.

(vIV) vorläufiger Insolvenzverwalter – (IV) Insolvenzverwalter – (vSW) vorläufiger Sachwalter – (SW) Sachwalter.

1) Die Top Verfahren eines Quartals werden nach Branchen sortiert dargestellt. Dabei finden jedoch nur Unternehmen mit einem Umsatz von über 20 Mio.€ und einer Mitarbeiteranzahl von über 100 Berücksichtigung. Die „Größe“ eines Verfahrens bemisst sich dabei vor allem an der Kenngröße „Umsatz“. Auch die „Anzahl der Mitarbeiter“ wird in die „Größenbetrachtung“ einbezogen. Im Falle der Insolvenz einer Unternehmensgruppe, d.h. die insolvente Gesellschaft verfügt über in- und/oder ausländische Tochtergesellschaften, beziehen sich die Angaben über den Umsatz auf die konsolidierten Werte und die Angaben zu den Mitarbeiterzahlen inkludieren die Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften.

2) Anzahl Arbeitnehmer: Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte werden zu 50 % bewertet, geringfügig Beschäftigte zu 25 %.

3) perspektiv-Schätzung.

## Kurznachrichten

### Insolvenzanfechtung von im Wege der Zwangsvollstreckung erlangter Arbeitsvergütung – Anwendbarkeit tariflicher Ausschlussfristen?

Pressemitteilung des BAG v. 24. 10. 2013

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 InsO ist eine Rechtshandlung anfechtbar, die einem Insolvenzgläubiger eine Sicherung oder Befriedigung gewährt hat, die er nicht oder nicht in der Art oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte (sog. inkongruente Deckung), wenn die Handlung innerhalb des zweiten oder dritten Monats vor dem Eröffnungsantrag vorgenommen worden ist und der Schuldner zur Zeit der Handlung zahlungsunfähig war. Nicht „in der Art“, wie sie der Gläubiger zu beanspruchen hat, erfolgt auch eine im Wege der Zwangsvollstreckung erlangte Befriedigung. Folglich kann der Insolvenzverwalter bei Vorliegen der übrigen Anfechtungsvoraussetzungen von einem Arbeitnehmer die Rückzahlung von Arbeitsvergütung zur Masse verlangen, die dieser durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erlangt hat. Der Rückforderungsanspruch unterfällt keinen tariflichen Ausschlussfristen. Die insolvenzrechtlichen Anfechtungsregelungen sind zwingendes Recht, in welches die Tarifvertragsparteien nicht eingreifen dürfen. § 146 InsO, der für die Insolvenzanfechtung auf die Regelungen über die regelmäßige Verjährung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verweist, normiert die zeitliche Begrenzung des Anfechtungsrechts abschließend.

Die Klägerin war seit 1983 bei der Schuldnerin beschäftigt. Aufgrund eines Insolvenzantrags v. 10.5.2007 wurde am 1.7.2007 über das Vermögen der Schuldnerin das Insolvenzverfahren eröffnet. In den letzten 3 Monaten vor dem Insolvenzantrag erlangte die Klägerin durch Forderungspfändungen von der Schuldnerin rückständiges Arbeitsentgelt. Der beklagte Insolvenzverwalter focht die Zahlungen unter dem 23.4.2010 an. Mit der Widerklage verlangt er die Rückzahlung zur Masse.

Das ArbG hat der Widerklage stattgegeben. Auf die Berufung der Klägerin hin hat das Landesarbeitsgericht die Widerklage wegen der Versäumung einer tariflichen Ausschlussfrist und mit der Begründung abgewiesen, es liege keine inkongruente Deckung vor. Auf die Revision des Beklagten hat der 6. Senat des BAG das Urteil aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das LAG zurückverwiesen. Dieses wird zu klären haben, ob die Schuldnerin zur Zeit der maßgeblichen Rechtshandlungen, d.h. bei Zustellung der Pfändungsbeschlüsse, bereits zahlungsunfähig war (BAG, Urt. v. 24.10.2013 – 6 AZR 466/1; Vorinstanz: LAG Nürnberg, Urt. v. 30.4.2012 – 7 Sa 557/1).

## Veranstaltungsumschau

### Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV

Steuern in der Insolvenz – Grundwissen für Verwalter und Berater

Termin: 29.11.2013

Ort: Hamburg

Referent: RA/StB Dr. Günter Kahlert, Hamburg

Anmeldung und Informationen unter: [www.arge-insolvenzrecht.de](http://www.arge-insolvenzrecht.de)

### DeutscheAnwaltAkademie

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Insolvenzrecht

Termin: 30.11.2013

Ort: Frankfurt/M.

Referent: Prof. Dr. Heinz Vallender, Richter am AG Köln, Direktor des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln, Leiter der Insolvenzabteilung des AG Köln

Anmeldung und Informationen unter: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)